

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 32 (1950)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Daraus wird auch die berufstätige Frau, die im Empfangszimmer, am Schreibtisch gut präsentieren muss, mit Leichtigkeit ein preiswürdiges, modernes Alltagskleid finden. Selbstverständlich gehört heute in jede Kollektion auch das Ball- und Abendkleid. Die aus Tüll, Seide und Organdi gefertigten Modelle schlossen auch diese — reichbeachtete Schau — würdig ab. c. w.

Tagung

der bernischen Landfrauenvereine

Alljährlich im Frühjahr finden sich die Berner Bäuerinnen zu ihrer Hauptversammlung zusammen. Es ist jeweils ein Rechenschaftsbericht über das im verflochtenen Jahr Geleistete, ein Austausch von Erfahrungen und ein Kräften sammeln fürs besonnene Arbeitsjahr.

Im festlich geschmückten Vereinssaal in Bern besuchte die Vizepräsidentin, Frau Kammer-Feldmann, Wimmis, die Landfrauen aus allen Gegenden des Kantons und wies auf die gedruckte Stimmung im Bauernhause hin, hervorgerufen vor allem durch die geringe Kartoffel- und Obsternte des letzten Herbstes und den sich seit Wochen bemerkbar machenden Mangel an Futtermitteln. Sie erwähnte zu möglichst weitgehender Selbstversorgung und warnte zugleich vor Sparsamkeit am falschen Ort, bei der Schulung und Ausbildung der Kinder. Wie sehr sich gerade der Verband Bernischer Landfrauenvereine die Ausbildung und Weiterbildung des weiblichen bäuerlichen Nachwuchses angelegen sein lässt, ergab sich aus dem Sekretariatsbericht von Fr. Dr. E. Siegenthaler. Nicht nur haben sich dieses Frühjahr 97 junge Mädchen zur Prüfung nach Absolvierung der landwirtschaftlichen Hausdienstlehre gemeldet und konnten neuerdings 127 Lehrverhältnisse abgeschlossen werden, sondern der VBL gab im verflochtenen Jahr die beachtliche Summe von über 12 000 Franken für bäuerliche Bildungswesen aus.

Im Mittelpunkt der Hauptversammlung stand eine «Orientierung über Kosten und Preisgestaltung in der Landwirtschaft», in der Herr von der Mühl vom Schweizerischen Bauernverband, Brugg, hauptsächlich auf die Wechselbeziehung zwischen Produktion und Import hinwies. Er legte den Standpunkt des Bauernverbandes dar, der sich gegen einen ungezügelten und unregelmässigen Import wendet.

Auf der ganzen Welt, auch bei uns in der Schweiz, weiss man, dass unsere Uhren, unsere Maschinen, unsere chemischen Produkte nicht billig sind, aber man muss anerkennen, dass sie gut sind. Die gleiche Einstellung aber wendet man den landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenüber nicht an, obschon bekannt sein dürfte, dass der Schweizer Bauer im Gegensatz zum Amerikaner zum Beispiel den Boden nicht nur nützt, sondern auch pflegt, ganz abgesehen davon, dass der Bauernstand die beste Quelle zur Erneuerung der Volkskraft darstellt.

Herr von der Mühl hob hervor, dass die Konkurrenz der ausländischen Produkte sehr scharf

ist und sie meistens auch von guter Qualität sind. Während des Krieges wurden in der Schweiz Kühllager gebaut, die Obstbäume umgestellt, die Anbaufläche für Gemüse und Hackfrüchte bedeutend vergrössert usw. Aus diesen Gründen sollte das Begehren des Bauernstandes begriffen werden, dass der Import nur für solche Produkte gestattet werde, die im eigenen Lande entweder nicht oder saisonbedingt noch nicht erzeugt werden können. Vorausgesetzt auch, dass sie nicht einheimische Produkte verdrängen. Zum Beispiel ist die Einfuhr von Früchten gegenwärtig übermässig gross und die Importe von ausländischem Gemüse verringern den Absatz an inländischem Lagergemüse. Während die Einfuhr von Salami früher höchstens 12-15 000 Zentner erreichte, betrug sie für 1949 22 000 Zentner. Der Verbrauch an Wein rührt zur Hälfte bis zu zwei Dritteln aus Import her.

Nicht ausser acht darf man lassen, dass die Abwertung einen Druck von aussen bewirkt. Während viele andere Länder bis zu dreimal so hohe Zölle fordern wie die Schweiz, ist bei uns ein schon längst überlebter Zolltarif aus dem Jahre 1921 in Kraft. Wohl fand eine Senkung der Produktionskosten von 3 Prozent statt, aber die Preisenkung für Produkte beträgt über 4 Prozent.

Der Bauer kann selbstverständlich nicht alles durch behördliche Massnahmen erwarten, sei es durch Erhöhung der Zolltarife, durch Regelung des Importes, durch Preisgleichheit an der Grenze oder im Lande, durch Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse (wobei sich unsere hohen Preise exporterschwerend auswirken), er muss auch selber sich den Verhältnissen anpassen. Dies kann geschehen, indem jeder Betrieb durchorganisiert wird, weitgehende Selbstversorgung, zum Beispiel bei Futtermitteln, Schweinehaltung auf eigener Futtermittelbasis, Aufklärung über die Notwendigkeit einer zweiten und eventuell dritten Zuckerrübenfabrik zur Erreichung der für die Wechselwirtschaft nötigen Anbaufläche für Hackfrüchte usw. — Zum Schluss äusserte der Referent die Hoffnung, dass durch die gesunde Einstellung des Volkes zur Landwirtschaft auch die von ihm angenommenen Wirtschaftsartikel durchgeführt werden. W.

Kleine Rundschau

Die weiblichen Polizisten

In Grossbritannien, die zu Hunderten tätig sind, werden nach den gleichen Gesichtspunkten befördert, wie die männlichen Kollegen. Die Bestimmung, dass eine Polizistin bei der Heirat zurückzutreten habe, wurde schon im Kriege stiftet und ist seit 1946, wie «Volksrecht» meldet, völlig fallen gelassen worden. Die Frauen machen die gleiche berufliche Schulung wie die Männer durch. Seit 1945 ist ein weiblicher Polizeiinspektor mit der Aufgabe betraut, die Polizeiinspektoren in Fragen, die sich auf Polizistinnen und Mitglieder des weiblichen Polizeihilfskorps beziehen, und besonders die Organisation und das Wohlfahrtswesen betreffen, zu beraten. Diese Beamtin soll jetzt den neugeschaffenen Posten eines stellvertretenden Inspektors

für die Schutzpolizei erhalten. — Und bei uns muss noch — einige wenige fortschrittliche Kantone ausgenommen — mit Petitionen mühsamer Schrittmacherdienst geleistet werden, damit die Mitarbeit der Frau im Polizeiwesen endlich vermehrt eingeführt werde! E. B.



Jugendblatt «Zum Tag des guten Willens»

Jedes Jahr am 18. Mai, dem «Tag des guten Willens», gedenken wir der Eröffnung der ersten Haager Friedenskonferenz. Seit Jahren wird auf diesen Tag eine besondere Zeitschrift für die Jugend, das Jugendblatt «Zum Tag des guten Willens» herausgegeben. Diese Zeitschrift versucht, durch Bilder, Geschichten und leicht fassliche Aufsätze die Jugend für die Idee des Friedens zu begeistern. Vor einigen Tagen ist nun das Friedensheft 1950 erschienen. Sein Inhalt steht unter dem Leitmotiv: «Menschlichkeit, Menschenrechte und Menschenbildung.» Neben anregenden Aufsätzen enthält es zwei schöne Bildgeschichten und einen interessanten Wettbewerb. Es kostet nur 15 Rappen. Bitte, liebe Mütter, macht Eure Kinder auf dieses Heft aufmerksam! Es kann bezogen werden bei: Fr. Elsa Gättli, Eugen-Huber-Strasse 2, Zürich 48.

Wo sich in einer Schulklasse mehrere Interessen zeigen, sind sicher auch die Lehrer bereit, Bestellungen aufzunehmen und weiterzuleiten.

Veranstaltungen

Besinnungsstunde

«Tag des guten Willens»

Dienstag, den 16. Mai 1950, 20.15 Uhr in der Peterskirche

Ansprache von

Pfarrer W. Meyer, Küsnacht

Wir laden Frauen und Männer zu dieser Abendfeier ein, an der wir des Ringens der Völker um den Weltfrieden gedenken

Zürcher Frauenzentrale

Eintritt frei / Kollekte zur Deckung der Unkosten

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26, Montag, 15. Mai, 17 Uhr: Berthe Kollbrunner liest aus dem unveröffentlichten Roman «Mobilisation du coeur». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

In ZÜRICH Hotel AUGUSTINERHOF St. Peterstrasse 71 Tel. (051) 25 77 22
In DAVOS-PLATZ Hotel RÄTIA 2 Min. vom Bahnhof Tel. (043) 3 60 21
GEPFLEGE ALKOHOLFREIE HOTEL-RESTAURANTS
an zentraler Lage Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetriebe
Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

Bern. Lyceum-Club: Freitag, 19. Mai, 16.30 Uhr: Conférence de Madame Dorette Berthoud: «Marie d'Agout et son secrets».

Bern: Frauenstimmrechtsverein. Liebe Mitglieder! Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus... Lasst uns denn zusammen ausziehen in den grünenden Wald! Wir freuen uns, Sie auf Samstag, den 13. Mai 1950, nachmittags zu einem Waldgang einzuladen, unter der freundlichen und künftigen Führung von Herrn Oberförster E. Flück. Abfahrt mit Postauto beim Transit Bern, 14.00 Uhr. Treffpunkt daselbst 13.50 Uhr. Hinterkappelen an 14.17 Uhr. Sammlung daselbst 14.20 Uhr. Von dort geht es über die Höhe durch den Wald nach Wohlen (eineinhalb Stunden). Gemeinsames «Zvieri» im Gasthof zum Kreuz in Wohlen. Abfahrt mit Postauto nach Bern, 17.35 Uhr. Anmeldung an Frau A. Gonzenbach, Bern, Falkenhöhweg 19. Der Waldgang wird bei jedem Wetter ausgeführt, bitte dementsprechende Ausrüstung!

Radiosendungen für die Frauen

sr. Berichte aus dem In- und Ausland vermittelt Montag, den 15. Mai, um 14.00 Uhr, die Sendung «Wir und die andern». Donnerstag, den 18. Mai am Auffahrtstag, fällt die Frauenstunde aus, dagegen findet sich «Die halbe Stunde der Frau», Freitag, den 19. Mai, um 14.00 Uhr, wiederum am dem Programm. Sie gilt einem «Besuch in einem Sprachheil-Kindergarten» und einer «Plauderei mit den Hörerinnen» von Elisabeth Thommen.

Redaktion:

Frau El. Studerv. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur



Ambrosia
das beliebte
Speiseöl und Kochfett

J. Leuter
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei — Charcuterie
Zürich 1
Schützenstrasse 7
Telephon 23 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Hotz A.G. TEIGWAREN
EIER-HORNI
PAUL HOTZ
WILHELM A.G.
ZÜRICH
sind
Vorzüglich

SCHAFFHAUSER WOLLE

PON
Das erste schweizerische Abwasch- und Reinigungsmittel
In Küche und Haus
zum Abwaschen, Waschen und Reinigen — einfach und mühelos
viel weniger Arbeit!
SEIFENFABRIK HOCHDORF A.G.

INNENDEKORATION
Tapeten Spörrli
Talacker 16, ZÜRICH, Tel. (051) 23 66 06

Teerraum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Zweifel OBSTESSIG
naturrein, mild und bekömmlich
Mosterei Zweifel & Co. Zürich-Höngg

W. FREY & CO., ZÜRICH
Telephon 23 86 75
Konserven, Kolonialwaren, Frischobst
Gemüse und Süßfrüchte en gros
Lenzburger Konserven
Birds Eye-Tiefkühlprodukte

E. GUGOLZ-MEYER
Bäckerei-Konditorei
Zürich 10, Nordstrasse 151, Tel. 26 24 03
Prompte Bedienung ins Haus

Das saisonmässige Sortiment aller **Frischgemüse** sowie **Kartoffeln** finden Sie in guten Qualitäten und zu vorteilhaften Preisen bei der
Verkaufszentrale
der Gemüseproduzenten-Vereinigung des Kantons Zürich und benachbarter Gebiete
Zürich 5 Quellenstrasse 2 Tel. 23 17 82
Zuverlässige Bedienung frei ins Haus

Messing und Kupfer zeigen ihre ganze Schönheit,
wenn Sie sie mit Wernle's Messing- und Kupferputz pflegen. Seit 1876 in den bekannten gelben Beuteln zu 50 Rp. + Wust, Grossverbraucherpackung Fr. 5.— + Wust, in Drogerien und Haushaltgeschäften erhältlich.
Hersteller: Laboratorium der Drogerie Wernle & Co., Zürich.

ORO
das altbewährte; feinste Kochfett
zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN
Fabr.: Flad & Burkhardt A.-G., Zürich-Berlikon

VERLOREN
am 23 April im gr. Saal Casino Bern, oder Vestibul, seidenes **Dreiecktuch** rot und grün gemischt (Bündl. Trachtenhut).
Bitte gegen Finderlohn an Frau Stricker-Felix, Schützenmattstrasse 2, Wädenswil zu senden.
Erfolg durch Inserate
MÖRCELLI
ZÜRICH SOUPEL-TEL. 28 70 0